

WWW.SCHNEIDER-INSTITUTE.DE

INSTITUT-FUER-ASYLRECHT.DE

Schneider-Institute.de · Breul 16 · 48143 Münster



Freiberuflicher Rechtswissenschaftler

RENÉ SCHNEIDER

BREUL 16

48143 MÜNSTER

Telefax (02 51) 3 99 71 62

Telefon (02 51) 3 99 71 61

von 11 bis 21 Uhr

Daten gespeichert. §§ 28, 33 BDSG

USt-IdNr.: DE198574773

25. Dezember 2016 – No. 26906

+++ TERROR IN BERLIN, ANZEIGE GEGEN MERKEL +++

Das Institut für Asylrecht hat heute eine Strafanzeige gegen die Bundeskanzlerin Angela Merkel und Bundesminister Thomas de Maizière wegen des Verdachts auf Unterstützung einer ausländischen terroristischen Vereinigung (§ 129a Abs. 5 Satz 1 StGB i. V. m. § 129b Abs. 1 Satz 2 StGB) in Tateinheit mit Beihilfe zum Mord (§§ 27, 211 StGB) in 12 Fällen, Beihilfe zum Mordversuch (§§ 23, 27, 211 StGB) in mindestens 48 Fällen und Beihilfe zur Körperverletzung (§§ 23, 27, 223 ff. StGB) in mindestens 48 Fällen erstattet.

Die Beschuldigten sind kraft Amtes verantwortlich für die sogenannte „Flüchtlingspolitik“ der Bundesregierung, insbesondere sind sie dafür verantwortlich, daß schon mehr als 2 Millionen selbsternannte „Flüchtlinge“ ohne Visa und größtenteils völlig unkontrolliert und illegal in das Bundesgebiet einreisen oder durch das Bundesgebiet reisen konnten. Die Unterstützung einer terroristischen Vereinigung ist eine zur Täterschaft verselbständigte Beihilfe eines Nichtmitgliedes dieser Vereinigung. Ganz fraglos und völlig unbestreitbar nutzen offene Staatsgrenzen und unterlassene Einreisekontrollen jeder Terror-Organisation, die nach Deutschland eindringen und hier operativ tätig werden will, ebenso gehört dazu die Nutzung Deutschlands als sicheres Durchreiseland oder als sicheres Versteck für die operativ tätigen Mitglieder der ausländischen Terror-Organisation.

Für den subjektiven Tatbestand genügt bedingter Vorsatz, und dieser läßt sich mit dem Ausspruch der Beschuldigten nachweisen: „Ist mir egal, ob ich schuld am Zustrom der Flüchtlinge bin. Nun sind sie halt da.“

Jedenfalls ergibt eine Gesamtschau und Abwägung aller Aspekte, daß den Beschuldigten ihre konkrete „Flüchtlingspolitik“ so wichtig ist, daß sie darüber die abstrakte Gefahr des ausländischen und internationalen Terrorismus’ ebenso ausblenden wie die konkrete Tatsache, daß ausländische Terroristen infolge der sicherheitsgefährdenden „Willkommenskultur“ mit ihren offenen Grenzen Deutschland wahrscheinlich schon lange als Einreise- und Durchreiseland bzw. als sicheres Versteck und als Basis für terroristische Operationen im In- und Ausland nutzen. Die Terror-Anschläge von Paris (2015), Ansbach (25. Juli 2016) und Berlin bestätigen diese realistische Betrachtungsweise.

Die juristische Argumentation zur Beihilfe zum Mord in 12 Fällen (usw.) folgt der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes im Fall des ehemaligen SS-Unterscharführers Oskar Gröning.

**Der vollständige Wortlaut der Anzeige ist im Internet veröffentlicht,
URL: <http://www.Institut-fuer-Asylrecht.de/26905.pdf>**

RENÉ SCHNEIDER · BREUL 16 · 48143 MÜNSTER · SCHNEIDER-INSTITUTE.DE

Telefax +49 (02 51) 3 99 71 62 · Telefon +49 (02 51) 3 99 71 61 · von 11 bis 21 Uhr